

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfspaltige Beilagen- oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die an der Waldbahnstation empfangenen Saatkartoffeln (Industrie, Weltwunder und Ella) kosten 11 Mark pro Zentner. Das Geld ist wegen des Jahresabschlusses sofort an die Gemeindekasse hier zu zahlen. Am Montag nachmittag von 2 Uhr ab werden im Rathaushofe Saatkartoffeln (Kaiserkrone pro Zentner 11 Mark) ausgegeben.

Schwanheim a. M., den 13. April 1918.
Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Montag, nachmittags 4 Uhr, werden im Hofe der neuen Schule einige Zentner Futterkartoffeln verkauft.

Schwanheim a. M., den 13. April 1918.
Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bullenstation.

Die Zeit für das Zuführen von Vieh zu der Bullenstation ist vom 15. April bis 30. August d. Js. wie folgt festgesetzt:

von vormittags 6—7 Uhr
mittags 12—1
nachmittags 7—8

Schwanheim a. M., den 13. April 1918.
Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Anordnung

über das Schlachten von trächtigen Ziegen.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichsgesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung von Ziegen, die sich in erkennbar trächtigem Zustande befinden, ist verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafen bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 4. März 1918.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 11. April 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutter- und Schaflämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichsgesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung aller Schaflämmer und Ziegenmutterlämmer, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafen bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 20. Januar 1916.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 11. April 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung der Fortbildungsschule.

Die Schüler des untersten Jahrgangs der Fortbildungsschule, die eine auswärtige Fortbildungsschule besuchen, wollen dem Unterzeichneten einen schriftlichen Ausweis vorlegen.

Schwanheim a. M., den 13. April 1918.

Hartmann, Rektor.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 12. April. (W. B. Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Armentieres ist gefallen. Durch die Truppen der Generale von Eberhardt und von Stetten von Norden und Süden umfaßt, ihrer Rückzugsstraßen beraubt, streckte die englische Besatzung, 50 Offiziere und mehr als 3000 Mann nach tapferer Wehr die Waffen. Mit ihren fielen 45 Geschütze, zahlreiche Maschinengewehre, große Munitionslager, ein Bekleidungs- und reiches andere Beute in unsere Hand.

Nordwestlich von Armentieres gewannen wir Raum. Westlich von Armentieres warfen die Truppen der Generale von Stetten und von Carlomag nach Abwehr starker mit zusammengerafften Kräften gegen Steenwerck geführte Gegenangriffe und nach erbittertem Kampf um die vierte englische Stellung den Feind in Richtung Bailleul und Merville zurück. Merville wurde genommen. Auf dem Südufer der Lys erkämpften sich die Truppen des Generals von Bernhardt den Übergang über die Lame und stießen bis in die Höhe von Merville vor.

Die Gesamtbeute aus der Schlacht bei Armentieres beträgt nach bisherigen Feststellungen 20000 Gefangene, darunter ein englischer und ein portugiesischer General und mehr als 200 Geschütze.

Die Ueberwindung des versumpften Trichterfeldes in und vor unserer Ausgangsstellung des 9. April stellte höchste Anforderungen an die Truppen aller Waffen der vordersten Linie. An ihrem Gelingen haben Pioniere, Armierungssoldaten und die hinteren Divisionen hervorragenden Anteil.

Auf dem Schlachtfelde zu beiden Seiten der Somme entwickelten sich heftige Artilleriekämpfe. Französische Regimenter, die auf dem Westufer der Aare westlich von Moreuil anrückten, brachen unter schwersten Verlusten zusammen und ließen 300 Gefangene in unserer Hand.

die später durch französische Artilleriefeuer vernichtet wurden.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 12. April, abends. (W. B. Ämtlich.) Unsere siegreichen Truppen sind im Fortschreiten durch die mächtige Lys-Ebene zwischen Armentieres und Merville.

Mißglückter englischer Angriff auf Ostende.

Berlin, 12. April. (W. B. Ämtlich.) In der Nacht vom 11. zum 12. April unternahmen englische Seestreitkräfte, bestehend aus Monitoren, Torpedobootfahrzeugen und Flugzeugen, einen Angriff gegen die flandrische Küste. Ostende wurde mit schwerem Kaliber beschossen, Zeebrügge durch Flugzeuge mit Bomben beworfen. Die Angriffe wurden durch unsere Batterien mühelos abgeschlagen. Militärischer Schaden wurde nirgends angerichtet. Ein feindliches Torpedomotorboot, das sich Ostende näherte, wurde in Brand geschossen, von seiner Besatzung verlassen und danach mit voller Ausnutzung von uns erbeutet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Ludendorffs Dank.

Berlin, 12. April. (W. B. Nichtamtlich.) Auf die mir zu meinem Geburtstag aus der Heimat zugegangenen zahlreichen Glückwünsche für mich und den weiteren Sieg unserer tapferen Truppen kann ich allen Absendern nur hierdurch herzlich danken.

Ludendorff.

Die Schlacht an der Lys.

Berlin, 12. April. (W. B. Nichtamtlich.) In der Schlacht an der Lys kam dem Feinde der deutsche Artillerieeinsatz wieder völlig überraschend. Das Feuer war von vernichtender Wucht. Obwohl auch die schwersten Batterien sich schon vor mehreren Wochen einschleichen mußten und der Geheimhaltung wegen diese Tauglichkeit nicht wiederholen konnte, wurde die feindliche Artillerie mit großer Zielsicherheit gefaßt und fast gänzlich ausgeschaltet. Bei einzelnen deutschen Divisionen erhielt die Angriffartillerie während der Bereitstellung nicht einen einzigen Artillerieschuß. Auch die feindliche Artillerie und die Maschinengewehrnesten waren gänzlich zugelegt und erschüttert. Aus diesen Umständen ergeben sich die geringen deutschen Verluste. Auf breiten Abschnitten lag bis zur dritten feindlichen Stellung kein einziger Toter. Umso schmerzlicher waren auch in dieser Schlacht wieder die Feindverluste. Besonders stark litten die Portugiesen, denen die englische Führung absichtlich solche Abschnitte zugewiesen hatte, in denen sie ihre Stellungen nur oberirdisch anlegen konnten und wo der Bau von Deckstollen unmöglich war. Diese aufgesetzten Stellungen wurden im wahren Sinne des Wortes vom deutschen Artilleriefeuer umgeworfen.

Schwere Verluste der englischen Stäbe und Reserven.

Berlin, 12. April. (W. B. Nichtamtlich.) Bei Beginn und während der Schlacht von Armentieres vertrieb eine gewaltige Masse deutscher Eisenbahngeschütze die feindlichen Stäbe aus ihren Unterkünften und nahm gleichzeitig englische Reserven in ihren Lagern unter vernichtendem Feuer. Die rückwärtigen Straßen und Bahnlagen wurden durch einen dichten Feuerriegel abgesperrt. Die großen Eisenbahngeschütze folgten während der Schlacht der Kampftruppe abschnittsweise mit der Bahn. Obgleich dichter Nebel tagsüber die Tätigkeit der Artillerieflieger stark hinderte, konnte die Schußbeobachtung durch vorgeschobene Artillerieoffiziere, die auf nächtliche Entfernungen jeden Schuß feststellten, vorzüglich durchgeführt

Heldendanktag!

Jeder Deutsche muß an diesem Tage den Söhnen und Brüdern draußen im Felde den heißen Dank für die unvergleichlichen Heldentaten, für den siegreichen Schutz der Heimat abstatten. Die Kriegsankette gibt dazu die beste Gelegenheit. Darum muß jeder zeichnen, auch wenn er schon gezeichnet hat. Alle Zeichnungsstellen werden nach der Kirchzeit geöffnet sein.

Der 14. April ist der Nationalzeichnungstag für die 8. Kriegsankette.

werden. Ein besonderes, neueingelübtes Verfahren der Beobachtungsübermittlung hat sich voll bewährt.

Die Einnahme von Armentieres.

Berlin, 12. April. (W. B.) Die Engländer behaupten in ihrem Funkpruch vom 12. April, daß sie Armentieres geräumt hätten. Diese Meldung enthält wieder eine der üblichen bewussten Tatsachenentstellungen. Wenn in einem festungsartigen Stützpunkt eine Besatzung von mehr als 50 Offizieren und mehr als 3000 Mann die Waffen strecken, wenn in einem solchen Stützpunkt außer 45 brauchbaren schweren Geschützen unversehrte reichliche Munitions- und Bekleidungsdepots dem Feinde ausgeliefert werden, so pflegt man das als Uebergabe, nicht aber als Räumung zu bezeichnen. Die tendenziöse Meldung von der Räumung verfolgt anscheinend die Absicht, den französischen Bundesgenossen das aufs neue offenbarte Versagen der englischen Führung, der Welt die abermaligen schweren englischen Verluste zu verheimlichen.

Die Gesamtbeute seit dem 21. März: Ueber 112 000 Gefangene — über 1500 Geschütze.

Berlin, 12. April. (W. B.) Zum Fall von Armentieres. Die festungsartig mit Betonwerken stark ausgebauten Stadt Armentieres hielt sich am 11. April trotz der immer umfassenderen Einschließung außerordentlich tapfer. Erst als in frischem Ansturm deutscher Truppen auch westwärts die Umklammerung des mächtigen Stützpunktes erreicht war, ergab sich der Rest der tapferen Besatzung, die während der Einschließung außerordentlich schwere Verluste erlitten hatte. Straßen und Stadtrand liegen voller Leichen. Die Beute an Maschinengewehren und Munition konnte bisher ebensowenig festgestellt werden wie die Bestände der übrigen eroberten englischen Depots. Unter den 45 Geschützen befindet sich außer zahlreichen schweren ein 34-Zentimeter-Eisenbahngeschütz. Die Gesamtbeute seit dem 21. März stieg nunmehr auf über 112 000 Mann Gefangene und über 1500 Geschütze. Die nach vielen Tausenden zählenden Maschinengewehre, die teils von den Deutschen sofort eingeseht wurden, lassen sich nicht annähernd übersehen. Die Tankbeute erhöhte sich von 100 auf 200.

Die Ueberraschung der Engländer.

Berlin, 12. April. (W. B.) Die Engländer warfen auch jetzt wieder bei der Schlacht von Armentieres Hals über Kopf Kompanie auf Kompanie von Divisionen, die vor St. Quentin abgekämpft waren, planlos in den Kampf. Dieses kopflose Verfahren lieferte den Deutschen wiederholt geschlossene britische Kompanien in die Hand. Gerade in den letzten Nächten vor Beginn der Schlacht an der Lys hatten die Engländer einen großen Teil ihrer schweren Artillerie dort herausgezogen, um ihn zwischen Ancre und Somme einzusetzen. Die portugiesischen Divisionen mußten diese Schwächung der gemeinsamen Front teuer bezahlen. Wie überraschend der neue Schlag die Engländer traf und welche Ueberstürzung herrschte, geht daraus hervor, daß sie bereits um 9 Uhr vormittags, also im ersten Stadium der Schlacht, eiligt den Rest ihrer schweren Geschütze sprengten, damit sie gebrauchsunfähig in deutsche Hände fielen. Diese Handlungsweise widerspricht so hohem Maße jedem Kampfsgebrauch, daß man sie nur als eine Verzweiflungstat bezeichnen kann.

Die Kämpfe westlich der Aisne.

Berlin, 12. April. (W. B.) Während beiderseits Armentieres die Engländer unter schwersten Verlusten aus Stellung um Stellung geworfen wurden, setzten die Franzosen auf dem Kampfgebiet der Kaiserschlacht heftige Angriffe an, die anscheinend die schwerbedrängten britischen Bundesgenossen entlasten sollten. Auf dem Westufer der Aisne und beiderseits der Straße Moreuil—Ally eröffneten die Franzosen am 11. April um 5 Uhr vormittags ein heftiges Feuer aller Kaliber gegen die deutschen Stellungen. Nach zweistündiger stärkster Artillerievorbereitung griffen dichtmassierte Kräfte die deutsche Front am Nordrand des Seneval-Waldes bis zum Arrieres-Walde an. Der Angriff brach an den meisten Stellen bereits im zusammengefaßten Vernichtungsfeuer der deutschen Artillerie und Maschinengewehre unter außerordentlich hohen Feindverlusten zusammen. Nur an der Straße Moreuil—Ally konnte der Feind vorübergehend eindringen. Sofortiger Gegenstoß warf ihn restlos wieder hinaus und kostete ihn 300 Gefangene. Nach Abweisung des Angriffes wurden im Vorgebiet erkennbare starke feindliche Reserven von der deutschen Artillerie unter Feuer genommen und dezimiert. Am selben Tage leiteten die Franzosen auch gegen die Front Grivesnes—Montdidier einen Vorstoß ein. Hier begann das feindliche Artilleriefeuer ebenfalls um 5 Uhr morgens und steigerte sich gegen 7 Uhr zu einem halbstündigen Trommelfeuer schwerer und schwerster Kaliber. Als die bereitgestellte Infanterie zum Sturm antreten wollte, wurde sie sofort von dem deutschen Vernichtungsfeuer gefaßt. Infolge der erschreckenden blutigen Verluste der dichtgedrängten Sturmkolonnen kam hier der Angriff überhaupt nicht zur Entwicklung. Umsonst hatten die Franzosen sowohl hier wie beiderseits der Straße Ally—Moreuil neue schwere Blutopfer gebracht. Während unsere Artillerie die feindlichen Bahnhöfe Dommarin und Remincourt in Brand schoss, lag andauernd französisches Zerstörungsfeuer auf ihren eigenen Städten Montdidier und Laon.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 12. April. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Im Gebirge beiderseits der Brenta erhöhte Kampftätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

Staatssekretär v. Waldow über die Ernährungsfrage.

Im Staatshaushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses betonte der Staatskommissar für Volksernährung,

Staatssekretär v. Waldow, gelegentlich der Beratung der Ernährungsfragen, eine vollkommene befriedigende Lösung der Ernährungsfragen müsse an der Knappheit der Vorräte scheitern.

Ob die Brotration aufrechterhalten werden könne, hänge auch davon ab, was wir aus der Ukraine bekämen, aber es bestehe die größte Hoffnung, daß wir ohne erhebliche Notstände bis zur nächsten Ernte durchkommen. Die nach Oesterreich-Ungarn gelieferten Nahrungsmittelmengen seien nicht erheblich, und die feinerzeit dorthin gelieferten 4500 Tonnen Mehl seien bereits wieder in Rücklieferung begriffen.

Die mangelhafte Fleisch- und Milchversorgung sei in erster Linie auf die schlechte Futtermittelernte, nicht aber auf die Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes zurückzuführen. Die paar Prozent Rülpe, die abgeschlachtet wurden, spielten dabei gar keine Rolle. Ohne die feinerzeitige große Schweineabschlachtung würden wir nicht durchgekommen sein.

Es habe sich ein Schleichhandelsgerwebe herausgebildet, das geradezu verheerend wirke. Es sei eine Schleichhandelsbörse entstanden, die Preisverzeichnisse verschende. Es sei zu beklagen, daß die großen industriellen Werke sich gegenseitig überboten hätten durch Lieferung von Lebensmitteln an ihre Arbeiter. Jetzt sei die Sache so geregelt, daß er Industrieversorgungsstellen eingerichtet habe, an die die Werke sich zu wenden hätten, nachdem sie ihre Vorräte aufgebraucht haben.

Des weiteren wies der Staatssekretär auf die Verteilungsregelung der Getreidevorräte der Ukraine zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn hin und bemerkte, daß für das nächste Jahr ein Abkommen in Vorbereitung sei, über das er nähere Mitteilungen noch nicht machen könne. Ob unsere Getreidehöchstpreise neu zu gestalten seien, darüber schweben noch Verhandlungen. Nach dem Friedensvertrag sei Rumänien verpflichtet, uns seine Getreideüberschüsse in den nächsten beiden Jahren zu verkaufen, und für die darauffolgenden fünf Jahre haben wir ein Vorkaufsrecht. (Frankf. Zig.)

Wie wird sie werden?

Von Geheimen Finanzrat Bastian.

Nie waren die Vorbedingungen für einen schmetternden Erfolg der Kriegsanleihe hoffnungsvoller als diesmal. Versammlungen in Nord-, Mittel- und Süddeutschland haben es mir übereinstimmend bewiesen. Gerüchte, wie sie früher hemmend den Weg verlegten, haben offensichtlich kein rechtes Gedeihen mehr. „Das glaubt ja glücklicherweise kein vernünftiger Mensch mehr“, wirkt immer tödlich auf vereinzelte Schwärmerien, die geschäftig ihren Rundlauf beginnen. Es ist dies nicht etwa eine leere Redensart, mit der man ebenso unbequem als töricht. Gerüchten den dünnen Hals umdreht, sondern es ist tatsächlich jetzt so, daß nicht mehr unbesehen alles geglaubt wird, was irgendeiner falsch hört und noch verdreht weitergibt. Freilich: wer nun einmal unbeherrschbar nicht will, hat sich seine Ausrede zurechtgezimmert. Aber was jetzt an ernsthaften Einwänden auftaucht, das sind, anders als früher, nur noch unklare Vorstellungen, harmlos nach der Art der Entstehung, und also bei gutem Willen mit hingebender Verdorbeit immerhin zu beheben. Dahin gehört auch das unverständige Zurückhalten aus irgendeiner Verstimmung heraus, das unsere sorgsamste Behandlung verdient.

Am meisten spukt noch die Ansicht, daß 1924 eine Herabsetzung des Zinsfußes käme, weil es so gedruckt zu lesen wäre. Als ob das Reich jetzt schon wüßte, wann es einmal nach der Lage des Geldmarktes die Möglichkeit haben wird, an eine Ründigung und gegebenenfalls an eine bare Rückzahlung von Anleiheanteilen zu denken.

Die nur ausnahmsweise noch ihr Unwesen treibende Frage, ob nicht eine zwangsweise Zinskürzung kommen könnte, wurde durch amtliche Erklärungen hinweggeräumt; hoffentlich endgültig. Man sieht jetzt klar, daß die Lastendeckung unmöglich dadurch zustande kommen kann, daß einseitig Kriegsanleihebesitzern der Zins- oder gar der Nennwert gekürzt wird, sondern nur dadurch, daß das Reich aus dem Volkseinkommen — soweit nötig — sich Einnahmequellen erschließt. Wir werden die Freude an der Arbeit vor die Freude am Genießen setzen, werden wieder mehr den Menschen nach seinem Können und nicht nach seinem äußeren Aufwand schätzen, werden dank den Lehren dieses Krieges in der Industrie und in der Landwirtschaft den Ertrag steigern und das erzeugen, was wirtschaftlich am meisten nützt. (In 13 Jahren hat die Landwirtschaft ihren Ertrag um die Hälfte gesteigert.)

Das „Kaufen später gegen Kriegsanleihe“ darf nicht dahin führen, daß sich der einzelne nur fragt, wie hoch etwa seine künftigen Käufe aus freiverdenden Beständen des Reiches sein mögen. Nicht das darf die Obergrenze für die Beteiligung an der Kriegsanleihe sein (womöglich noch unter Einbeziehung des Besitzes aus früheren Zeichnungen). Nein; die Obergrenze darf auch diesmal nur im Können liegen, im äußersten Können.

Man kann lesen, es sei Pflicht, zu zeichnen. Gewiß. Aber es ist das doch ein Wort, das leicht mißverstanden wird. Das Reich bietet eine Geldanlage von erster Sicherheit, von ungewohnt hoher Verzinsung, und es gibt dafür Schutz und Schirm gegen die Anstürme auf die Heimat und ist die Quelle allen Wohlstandes für uns und für die, denen wir eine gesicherte Zukunft wünschen: unsere Kinder. Von einem Opfer kann man nicht sprechen. Verlangt wird ein wenig Einsicht, daß und warum der Aufmarsch der Milliarden als Kraftbeweis gegenüber dem Ausland so wichtig ist, daß und warum man nicht immer nur die andern heissen lassen soll. Auf die Frage: „Warum soll man Kriegsanleihe zeichnen?“ ist also die Antwort: „Warum soll man denn keine Kriegsanleihe zeichnen?“ Wer etwa dereinst wieder verkaufen muß, kann

ja verkaufen. Die jederzeitige Möglichkeit wird geschaffen werden.

Aber eine große Gefahr taucht auf: Man kann überall hören, Geld ist da, und die Stimmung ist da, das Zeichnungsgeschäft ist in vollem Schwung. Gerade deshalb aber spannt sich mancher (als Zeichner und Werber) nicht so ein, wie das früher war, und wie es doch wieder sein muß, wenn wir das erreichen wollen, was wir erreichen können: Nicht nur einen großen, sondern einen überwältigenden Erfolg — der Endsumme und der Postenzahl nach! Englands Schatzkanzler hat aus der 7. Kriegsanleihe hoffnungsfroh herauslesen wollen, daß wir auf dem absteigenden Ast angelangt wären, weil gegenüber der 6. Kriegsanleihe die Postenzahl zurückgegangen war. Wir sehen also: Es ist wichtig, daß die Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Hypothekenanstalten und Lebensversicherungsgesellschaften nicht nur für sich zeichnen, sondern auch Wege eröffnen, damit Millionen Mitbürger zeichnen können. Das ist zu sagen auf die Frage, warum nicht einfach die Geldanstalten die Anleihe übernehmen. Wollte das daheim verwahrte Geld den Weg zur Kriegsanleihe finden, so wäre das ein Erfolg für sich.

Wenn alle mithelfen, die es können, wenn man nicht in unerlaubter Lässigkeit denkt, daß es bei der guten Verfassung des Marktes, bei der guten Stimmung auch ohne eigene Anstrengung gehen werde, wenn sich weiter die Ueberzeugung wie eine Glutwelle durch die Lande breitet über den Städter, den Landwirt, den Arbeiter oder was der Mitbürger sonst sei: Wer zeichnet, ist Mitstreiter im Verteidigungskampf, Mitkämpfer ohne Lebensgefahr, aber mit Anteilen an den Ehren und den Segnungen des Sieges, dann wird es eine Erostat werden im Hindenburgschen Stile von überwältigender Pracht und Wirkung. Freilich nur dann.

Im Westen droht noch der Eisenschritt der Weltgeschichte. Zu der uns auszuwungenen Entfaltung aller Kraft im Felde voller Einsatz aller Geldgewalt daheim! So werden wir früher oder später zu dem Frieden kommen, den unsere Friedensliebe allein leider nicht zuwege brachte. Und namentlich das wirtschaftlich wichtige Elbsch-Lothringen behalten, weil es uns gehört.

Lokale Nachrichten.

Den Helbentod fürs Vaterland starb Valentin Schmitt. Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse. Das Eisener Kreuz 2. Klasse erhielt der Kanonier Wilhelm Heuser, Neugasse.

Auszeichnung! Auf Allerhöchsten Erlaß wurde dem Dreher Emil Grünwald hier, beschäftigt bei der Firma Breuer Höchst a. M., für treue und hingebende Arbeit in einem ihm zugewiesenen Posten der Kriegswirtschaft, das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Lebensmittel. Montag, den 15. April, vormittags von 8 Uhr ab wird in den Verkaufsstellen Butter und Margarine ausgegeben.

Nur noch wenige Tage währt die Zeichnungsfrist zur 8. Kriegsanleihe. Die glorreichen Erfolge der deutschen Armeen machen uns diesmal den Entschluß wahrhaftig leicht, alles entbehrliche Geld in dieser absolut sicheren und gut verzinslichen Anleihe mit volstem Vertrauen anzulegen und damit auch an unserem Teil mitzuwirken bei dem letzten wichtigen Hieb, der den Gegnern das Rückgrat bricht. Also darum los, Ihr noch Rückständigen!

Wohltätigkeits-Veranstaltung. Wir wollen nicht unterlassen, auch an dieser Stelle noch besonders auf die morgen Sonntagabend im Henningerschen Saale stattfindende Wohltätigkeits-Veranstaltung zum Besten von Ferienkindern aufmerksam zu machen. Alles Nähere ist aus der in heutiger Nummer abgedruckten Vortragsfolge zu erfahren.

Allgemeine Ortskrankenkasse. Wir machen an dieser Stelle nochmals auf die morgen Sonntag, vormittags 10 Uhr, im Hotel Colosseus dahier stattfindende Ausschüttung aufmerksam.

Gautag. Am 28. April findet dahier der 7. Gautag der „Main-Lahnus-Vereinigung“ Gabelsberger Stenographen statt. Mit demselben ist ein Wettstreiten verbunden, wofür wertvolle Ehrenpreise bereits gestiftet wurden. Wir verweisen auf den Ausruf der hiesigen Stenographen-Gesellschaft in heutiger Nummer.

Die Sommerzeit beginnt bekanntlich am 15. April, vormittags 2 Uhr, nach der gegenwärtigen Zeitrechnung. Die öffentlich angebrachten Uhren sind am 15. April 1918, vormittags 2 Uhr auf 3 Uhr vorzustellen.

Im Zoologischen Garten ist morgen Sonntag der Eintrittspreis auf 50 Pfg. (für Kinder 25 Pfg.) ermäßigt.

Feinseife für medizinische Zwecke. Der Ueberwachungsausschuß der Seifenindustrie hat kürzlich beschlossen, für Medizinalpersonen einschließlich Hebammen eine besondere Feinseife herzustellen, welche durch die Apotheken bereits abgegeben wird.

Auf dem Arbeitspferdemarkt in Frankfurt am 10. April waren 150 Tiere aufgetrieben, die in kürzester Zeit bei außerordentlich flottem Geschäft verkauft waren. Die Preise bewegten sich in bisher ungekannten Höhen. Bis zu 14 000 Mark kostete ein Paar Arbeitspferde. Zum größten Teil wurden die Pferde von Landwirten angekauft.

Die Einschränkung der Sommerreisen. Die Verordnung über die Einschränkung des Fremdenverkehrs ist im Bundesrat angenommen worden. Es werden demnach für alle Badeorte, Kurorte und Orte unter 6000 Einwohner unter Umständen Beschränkungen in Frage kommen, die einer Rationierung des Fremdenverkehrs gleichkommen. Beschränkung der Zahl der Fremden, der Aufenthaltszeit der Aerzte usw. Es sei keineswegs beabsichtigt, nun überall den Fremdenverkehr einzuschränken oder zu unterbinden. Nur da, wo die Verhältnisse dazu zwingen, soll erforderlichenfalls eingeschritten werden.

Wichtig für jeden Brotkartenempfänger! Die Brotkarten, welche heute zur Ausgabe gelangen, enthalten eine dem gegenwärtigen Augenblick angepasste ebenso als wichtige Mahnung, die nicht übersehen werden darf, sondern allgemein befolgt werden muß, damit uns auch ferner mit Sicherheit unser tägliches Brot gereicht werden kann.

Natur- und Heimatschutz. Zu Beginn des Frühlings sei wieder auf die strafrechtlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht, die bei Ausflügen und Wanderungen zu beachten sind. Hierbei sei besonders hervorgehoben, daß das Abweichen von Höhenwegen gefährlich und strafbar ist; das Ablassen oder Loslassen von Steinen gefährdet Leben und Eigentum unserer Mitmenschen. Eine ganz energische Mahnung möge aber an alle anständigen Menschen gerichtet sein, unsere so schönen Waldungen, Aussichtspunkte und Ruheplätze nicht durch Wegwerfen von Papier, Flaschen, Eierschalen und dergleichen zu verschandeln und zu verunreinigen. Durch die polizeilichen Vorschriften „zum Schutze einheimischer Pflanzen gegen Ausrottung“ sind eine Anzahl seltener Pflanzen namentlich geschützt. Das Ausgraben mit den Wurzeln, Zwiebeln oder Knollen, das Pflücken, Abreißeln und Abschneiden von Teilen dieser Pflanzen ist verboten. Gegen die leidige Unsitte, bei Ausflügen große Stämme zu sammeln, um sie bald darauf wie Spielzeug wegzurufen oder liegen zu lassen, möge jeder Naturfreund ankämpfen. Der harmlose Wanderer, der sich ein Sträußchen an den Hut steckt, soll auch fernerhin seine Freude an den Kindern Floras haben. Aber gegen diejenigen Ausflügler, denen jeglicher Sinn für die Majestät der Schöpfung abhanden gekommen ist, und die keinen Sonntagsausflug machen können, ohne größere Flächen blumenbestandener Wiesen, Matten und Anpflanzungen abgegrast zu haben, muß Stellung genommen werden. Es wäre wirklich ein trauriges Zeichen von Rohheit und Unkultur unseres Zeitalters, wenn besagtem Unfug nicht gesteuert werden könnte. Für alle unsere Schulen wäre das Kapitel: „Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz“ eine ebenso wichtige, wie dankbare Aufgabe, damit die heranwachsende Generation die Schönheiten unserer heimatischen Pflanzen- und Tierwelt schätzen und erhalten lernt.

Schnellzüge ohne erste Klasse. Zur Vereinfachung des Betriebes sollen Schnellzüge nur noch die erste und zweite oder die zweite und dritte Klasse führen. Eilzüge nur die zweite und dritte Klasse. Diese Maßnahme ist soeben im endgültigen Entwurf zum Sommerfahrplan zum Teil vorgesehen worden. So werden vier D-Züge zwischen Berlin und Köln nur noch mit Wagen zweiter und dritter Klasse fahren. Auch verschiedene Eilzüge verlieren nachträglich die erste Klasse. Auf Nebenbahnen mit sehr schwachem Verkehr soll in Baden nur noch eine Klasse geführt werden, und zwar Wagen vierter Klasse, die jetzt allgemein dort eingeführt werden.

Apfelwein-Sperre. Aus Schwalbach schreibt man dem Kreisblatt zu der durch die Blätter gegangenen Nachricht, daß man dort über die Fremden den Apfelweinbottich verhängt habe, folgendes: „Es war — geküßte gesagt — ein recht schlechter Aprilscherz, den sich da irgend ein fog. Spatzvogel erlaubt hat, als er die Nachricht in die Welt setzte, wir Schwalbacher wollten von jetzt ab von unserem Hohenastheimer an fremde Besucher nichts mehr abgeben, sondern ihn selber trinken. Im Krieg wird zwar viel gelogen, aber ein solcher Schwindel geht denn doch über alles erlaubte Maß hinaus. Man kann nur annehmen, daß ein Nimmersatt mit diesem Schreckschuß die hiesigen Apfelweinquellen vor zu starker Anpassung schützen und sich seinen Freunden einen desto länger währenden Genuß sichern wollte. Daß er gerade unserem gastfreundlichen und pfelweinfrohen Schwalbach eine solche Niederträchtigkeit gegen Fremde nachsagt, ist doppelt strafbar, und wenn es sein Unglück wollte, daß dieser Lügenbeutel der Mutter Krauß unter die Finger käme, dann würden ihm seine Spässe mit dem Kochlöffel ausgetrieben. Also kurz und gut: es gibt in Schwalbach noch Apfelwein und Bembel genug und niemand braucht zu fürchten, daß er hier an Durst zugrunde gehen müßte.“

Die Anrechnung der Dienstzeit während des Krieges. Ueber die augenblicklich wohl viele interessierende Frage

nach der Anrechnung der Dienstzeit während des Krieges bringt die Zeitschrift „Heer und Politik“ folgende Notiz: Bei den „Freiwilligen“ ist zu unterscheiden zwischen Militärschulpflichtigen, die sich freiwillig aus Anlaß des Krieges gestellt haben, und zwischen den Freiwilligen, die militärschulpflichtig sind. Dazu kommen noch die Einjährig-Freiwilligen. Die Freiwilligen, die nicht mehr dienstpflichtig sind, werden nach Beendigung des Krieges bis zur Ableistung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht zurückbehalten, also Einjährig-Freiwillige für insgesamt ein Jahr; die übrigen je nach der Waffengattung zwei bis drei Jahre. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten, die mit ihrer Jahreshälfte zum Kriegsdienst herangezogen wurden, also nicht freiwillig eingetreten sind, gelangen, sofern sie es wünschen, bei Auflösung der Ersatztruppenteile wieder in den Genuß der ihnen bewilligten vorläufigen Zurückstellung. Die als Freiwillige eingetretenen Mannschaften ohne Berechtigungsschein können ihre aktive Dienstzeit zwei oder drei Jahre an die Demobilisierung anschließend beenden. Ebenso auch die mit Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst versehenen Kriegsfreiwilligen ihre aktive Dienstzeit von einem Jahr. Die bereits geleistete Dienstzeit gelangt bei allen vor Ablauf der gesetzlichen Dienstpflicht. Entlassenen bei etwaiger späterer Wiedereinstellung zur Anrechnung. Im allgemeinen werden die Kriegsfreiwilligen nur auf die Dauer des Krieges angenommen und bei der Demobilisierung oder bei der Auflösung der betreffenden Truppenteile usw. zur Verfügung der Ersatzbehörden entlassen. Ueber die doppelte Anrechnung der Kriegszeit läßt sich mitteilen, daß es sich dabei nicht um eine Anrechnung während der Dienstzeit selbst handelt, d. h. die Dienstzeit wird durch den Krieg nicht verkürzt. Diese doppelte Anrechnung tritt nur in Kraft bei Festsetzung des Dienstalters, der Anstellung, bei Berechnung des Gehaltes usw.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 13. April. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem Schlachtfeld an der Eys nahmen unsere Angriffe gegen eilig auf Kraftwagen und mit der Bahn herangeführte englische Divisionen gute Fortschritte.

Von der Bahn von Meesen (Messines) aus stießen wir über den Steenbach vor und erreichten den Ostrand von Wulvergem. Südlich vom Bloessteert-Walde vorgebrungene Truppen schwenkten in schnellem selbsttätigem Handeln unter ihrem Regimentskommandeur Oberstleutnant Polmann nach Norden ein, erstürmten die besetzte Höhe von Rossignol und richteten den nördlich am Walde entlang vorgestoßenen Abteilungen die Hand. Der stark verdrahtete, frontal schwer zu nehmende Wald fiel durch Umfassung.

Zwischen den von Armentieres auf Bailleul und Merville führenden Bahnen trugen wir den Angriff bis an die Bahn von Bailleul nach Morris und an den Ostrand des Waldes von Nieppe vor. Südlich von Merville überwand unsere Truppen den Clarence-Fluß und erreichten nach Erstürmung von Locon den La Bassée-Canal nordwestlich von Bethune.

An der Schlachtfront zu beiden Seiten der Somme hielt in vielen Abschnitten lebhafter Artilleriekampf an. Vertikale Vorstöße unserer Infanterie beiderseits des Luc-Baches brachten 400 Gefangene, Franzosen und Engländer, ein.

Zwischen Maas und Mosel drangen Erkundungsabteilungen in französische und amerikanische Gräben ein und machten Gefangene. In erfolglosen Gegenangriffen erlitt der Feind schwere Verluste.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Unsere Seestreitkräfte in den Hafen von Helsingfors eingelaufen.

Berlin, 13. April. (W. B. Amtlich.) Der die Hilfsunternehmung der Armee nach Finnland unter-

stühende Teil unserer Seestreitkräfte ist am 12. April nachmittags in den Hafen von Helsingfors (Südfinland) eingelaufen und vor der Stadt vor Anker gegangen. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Die Stundenpläne der diesjährigen Aufnahmeklassen werden hiermit bekanntgegeben.

Klasse VIII a (Knaben).

Uhr	Montag	Dienstag	Mittw.	Donnerst.	Freitag	Samstag
8-9	Deutsch	Deutsch	—	Deutsch	Deutsch	—
9-10	Religion	Religion	Deutsch	Religion	Religion	Deutsch
10-11	—	—	Rechnen	—	Rechnen	Rechnen
11-12	—	—	A. Unter.	—	—	A. Unter.
1/2-1/3	Deutsch	Gefang.	—	Deutsch	Deutsch	—
1/3-1/4	Turnen	—	—	Turnen	—	—

Klasse VIII b (Mädchen).

Uhr	Montag	Dienstag	Mittw.	Donnerst.	Freitag	Samstag
8-9	Deutsch	—	Deutsch	Deutsch	—	Deutsch
9-10	Religion	Religion	Rechnen	Religion	Religion	Rechnen
10-11	Rechnen	Deutsch	Deutsch	Rechnen	Deutsch	Deutsch
11-12	—	—	—	—	—	—
1/2-1/3	—	A. Unter.	—	—	A. Unter.	—
1/3-1/4	—	Deutsch	—	—	Gefang.	—

Der Rektor: J. Hartmann.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 14. April:

2. Sonntag nach Ostem.

Sechster Sonntag der östlichen Zeit.

Vorm. 7 Uhr: Frühmesse mit gemeinschaftl. hl. Kommunion der Klassen Ia und Ib. — 9^{1/2} Uhr: Hochamt und Predigt — Nachm. halb 2 Uhr: Christenlehre, dann Andacht mit Segen. — 6^{1/2} Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, danach 1. Exequienamt für den verstorbenen Krieger Valentin Schmitt, dann 3. Exequienamt für Wdh. Heinrich Henrich.

Dienstag, 3. Exequienamt für den Jüngling Jak. Henrich, dann 3. Exequienamt für Karl Weber.

Mittwoch, 7^{1/2} Uhr: West. Amt für Christian Dohs, dessen Vater und Familie, im St. Josephshaus; West. Amt für Jak. und Kath. Saffran geb. Henninger und Tochter Elisabeth.

Donnerstag, 3. Exequienamt für Hermann Starck, dann 3. Exequienamt für Frau Theresia Saffran geb. Henrich.

Freitag, West. Seelenamt für August Henrich und dessen Ehefrau Josefa geb. Ritz, dann West. Jahramt für Peter Ferdinand Henrich und Maria geb. Wachendorfer.

Samstag, West. Jahramt für Anton Peter Müller, A. M. geb. Henrich und deren Kinder, dann West. Seelenamt für Johann Jos. Müller und dessen Ehefrau A. M. geb. Braun. — Nachm. 4 Uhr: u. abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit. — 6 Uhr: Solbe.

Donnerstag, abends 7^{1/2} Uhr: Bittandacht zur Erhebung des Sieges und für unsere Krieger.

Sonntag, den 11. April, Sakramentaler Sonntag. — Schlußfest des hl. Joseph. Gemeinschaftliche hl. Kommunion des Marienvereins und der Klassen Ia und Ib. — Kollekte für den St. Josephsverein.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 14. April,

Miserere Dom.

Vorm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst zum Beginn des Konfirmandenunterrichts.

Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Die Vereine sollen wegen der Wohltätigkeitsveranstaltung aus. — Dienstag, den 16. April, abends halb 9 Uhr: Frauenhilfe im Gemeindezimmer.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turnverein. Samstag, den 13. ds. Mts., abends 9 Uhr: Sitzung des Vorstandes und Wirtschaftsausschusses.

Kath. Arbeiterverein. Morgen nachm. 5 Uhr: Versammlung im Vereinslokal (Anton Saffran). Die Vertrauensmänner wollen die Weltdeutsche Arbeiterzeitung im Pfarrhaus abholen.

Kath. Jünglingsverein. Morgen nachm. halb 4 Uhr: Versammlung (Waldbühl) Besuch vom Kath. Betsingverein-Göschl. Vollständiges Erscheinen!

Gesangverein Liederkreis. Samstag abends halb 9 Uhr: Gesangstunde im Vereinslokal. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

Gesangverein Concordia. Sonntag mittag 1 Uhr: Gesangstunde. Vollständiges Erscheinen erwünscht.

Gesangverein Sängerlust. Samstag, abends halb 9 Uhr: Gesangstunde. Vollz. Erscheinen erwünscht.

Gesangverein Frohsinn. Samstag, abends 9^{1/2} Uhr: Gesangstunde. Vollständiges Erscheinen dringend notwendig.

Vaterländischer Frauenverein.

Nach Beendigung unserer Schuhkurse stellen wir unsere Vorräte an Leisten, Werkzeugen etc. zum Verkauf. Montag abends, den 15. ds. Mts., um 7 Uhr, in der alten Schule, später bei Frau Schlachtberger, alte Frankfurterstrasse. Der Vorstand.

Anzüge

Paletots und Hosen

in verschiedenen Farben und Größen,

darunter Ersatz für feinste

: Mass - Arbeiten :

zum Ausbuchen

M. 80, 90, 100, 110, 120, 130,

140, 150 und höher

im

Herren-Garderoben-Haus

Frankfurt a. M.

Schäfergasse 11, I. Stock

— Kein Laden. —

Auf Hausnummer genau achten.

Bargeld

bis zu Mk. 2000.—

b. Solvenz an Jedermann durch Hilfs-

bank Salzbach i. Oberpf.

Für Herren

und junge Herren.

Kleiden Sie genau auf Firma

und Größe.

Gut passende Anzüge, A 35, 100,

120, 140, 150, 160, 170, 180, 200,

210 u. höher.

Hosen, Reiterhosen, Hosen, A 50, 55, 60, 65, 70, 80,

90, 100, 110 und höher.

Jünger u. Konfirmand-Anzüge A 70,

80, 100, 110, 120 u. höher.

Einzige Hosen, Westen, Röcke, Joppen

farb. Herren u. Jungen

Hosen u. Joppen für A. B. C. - Kinder.

Adolf Schönfeld

Frankfurt a. M.

Post: Trierischegasse 5, I. St.

gegenüber der Lederhalle

Kein Laden. Tel. Donja 6250

Leichte Anleitung zum Anb.-u.

Verarbeitung und Beizen d. r

Tabakpflanze

zu Rauchtobak 70 Pf

Samen, Preis 1 Mk. Doppelpreis 1 50 Mk.

G. Weller, Rösrath (Rhld.)

3 Zimmerwohnung im I. St.

an ruhige Leute zu vermieten

231 Staudenstr. 8.

Die

verehrten Eltern unserer Mitglieder machen wir hiermit darauf aufmerksam, dass am 28. April d. J. der 7. Gau der „Mair-Taunus-Vereinigung“ verbunden mit öffentl. Wettstreiten stattfindet. Es ist uns gelungen für das Wettstreiten wertvolle Ehrenpreise zu beschaffen und dürfte dies ganz besonders unseren Mitgliedern ein Ansporn sein, zumal dieses Wettstreiten erneut den Beweis erbringen muss, dass die

Gabelberger'sche Kurzschrift

die allbewährteste deutsche Stenographie ist. Die verehrten Eltern wollen sich dafür sorgen, dass sich ihre Söhne oder Töchter regelmäßig in unseren Übungsstunden einfinden. Unsere Übungsstunden sind Sonntags mittags von 12-1 Uhr, Dienstags und Freitags abends von 7^{1/2}-10 Uhr. Jedes Mitglied unserer „Stenographen-Gesellschaft“

muss

sich an dem Wettstreiten beteiligen und

unbedingt

jetzt fleißig arbeiten, damit uns ein guter Erfolg beschieden ist. Erst dann können auch wir den grossen Sieg feiern im Kampfe um die

Deutsche Einheits-Stenographie

Deshalb auf ihr Gabelberger-Kommando! Kommt alle hier zu dem Wettstreiten und zeigt Euer Können, dann

werden

auch wir Sieger sein.

Stenographen-Ges. „Gabelberger“

Peter Herrmann, 1. Vorsitzender.

